

Erfahrungen aus der Praxis

Sicherheits- und Rechtskonferenzen im Ministerium für Bezirksgeleitete Industrie und Lebensmittelindustrie

Die Erfahrungen mit Sicherheitskonferenzen in der Stadt Thale (NJ 1986, Heft 1, S. 20) regen an, auch über Erfahrungen aus unserem Ministerium zu berichten. Im Zeitraum 1980 bis 1985 führten wir drei Sicherheits- und Rechtskonferenzen durch. Für uns ging es um das Erkennen der Wirkung für alle nachgeordneten Wirtschaftseinheiten und Wirtschaftsräte der Bezirke in der Republik. Der Minister bestätigte jeweils persönlich die Konzeption. Damit wurde von Anbeginn jeder „Ressortarbeit“ der Kampf angesagt. Welche Erfahrungen haben wir gesammelt?

Eine gezielte Vorbereitung jeder Konferenz ist Grundvoraussetzung für ein optimales Ergebnis. Dazu gehört die differenzierte Auswahl des Teilnehmerkreises. Das waren in unserem Fall Generaldirektoren, Wirtschaftsratsvorsitzende, ausgewählte Betriebsdirektoren und deren Funktionalorgane wie z. B. Sicherheitsinspektoren. Weitere Teilnehmer waren Justitiare, gewerkschaftliche Vertreter und ausgewählte Vertreter staatlicher und gesellschaftlicher Kontrollorgane.

Erforderlich ist die konzeptionelle Vorbereitung des Referats, einiger Diskussionsbeiträge sowie der Schlußfolgerungen. Auch bei uns ist eine Themeneinhegung notwendig. Unter Beachtung der konkreten Lage auf dem Gebiet der Rechtsdurchsetzung im Verantwortungsbereich geben wir solchen Fragen den Vorzug, die Schwerpunkte bei der Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft darstellen. Das sind solche Themenkomplexe wie

- Gesundheits-, Arbeits-, Brand- und Havarieschutz als Intensivierungsfaktoren,
- das Vertragsrecht als Grundlage der Einheit von Plan, Bilanz und Vertrag,
- das sozialistische Arbeitsrecht als Mittel zur Sicherung einer hohen Ordnung, Sicherheit und Disziplin,
- der Schutz von Staats- und Dienstgeheimnissen, insbesondere zur Sicherung wissenschaftlich-technischer Ergebnisse von Forschung und Entwicklung sowie
- die Gewährleistung der Finanzdisziplin und
- die Wiedereingliederung von Haftentlassenen einschließlich der Arbeit mit gefährdeten Bürgern in den Produktionskollektiven.

Bewußt klammern wir in der zentralen Beratung solche Komplexe aus wie Arbeits- und Lebensbedingungen, Verkehrssicherheit u. a., da es sich bewährt, sie in den territorialen Sicherheits- und Rechtskonferenzen zu behandeln.

Eine substantielle Aussage der Sicherheits- und Rechtskonferenz erfordert auch bei uns eine differenzierte Analyse in den ausgewählten Problemkreisen. Diese Analyse ist durch die, jeweiligen Fachgebietsverantwortlichen (Sicherheitsinspektor, Justitiar, Hauptbuchhalter u. a.) unter Beachtung des Grundsatzes der Einheit von Beschlußfassung, Durchführung und Kontrolle zu erarbeiten, und die sich daraus ergebenden Schlußfolgerungen und Konsequenzen sind dem Minister zu unterbreiten. Grundlage dieser Analyse bilden auch und vor allem in der Einschätzungszeit

- vorangegangene Berichterstattungen der Generaldirektoren und der Vorsitzenden der Wirtschaftsräte der Bezirke vor dem Minister,
- Kontrollergebnisse der Funktionalorgane des Ministers sowie der staatlichen und gewerkschaftlichen Kontrollorgane und
- die Auswertung der Eingabenanalyse.

Die Gesamtschätzung fließt in das Referat der Konferenz ein.

Referat und Diskussion müssen sich in der Konferenz ergänzen und in die Schlußfolgerungen einmünden.

Zu unseren Erfahrungen zählt, in Vorbereitung der Sicherheitskonferenzen gezielte Aufgaben zu stellen, die inhaltlich in der Diskussion zu behandeln sind. Dabei ist wesentlich, vom Positiven auszugehen und, ohne mit Kritik zu sparen, die Erfahrungen der Besten an alle Konferenzteilnehmer zu vermitteln. Es muß außerdem Diskussionszeit für die Teilnehmer verbleiben, um sich mit aufgeworfenen Problemen auseinanderzusetzen.

Eine erklärte Zielsetzung ist es, die Erfahrungen der

Besten als verbindliche Norm für alle Konferenzteilnehmer in die Schlußfolgerungen aufzunehmen.

Als zweckmäßig hat es sich erwiesen, die im Schlußwort der Sicherheits- und Rechtskonferenz dargestellten Schlußfolgerungen nicht sofort schriftlich zu übergeben. Wir haben zunächst vielmehr von den Konferenzteilnehmern gefordert, ihre persönlichen Schlußfolgerungen aus der Konferenz innerhalb von vier Wochen schriftlich vorzulegen. Die Schlußfolgerungen des Ministers wurden dann erst im Zuge der Nachberatung bzw. der Auswertung der Konferenz an alle nachgeordneten Bereiche versandt.

Auch hier erweist es sich, die Schlußfolgerungen und Festlegungen aus der Sicherheits- und Rechtskonferenz unter Kontrolle zu halten.

Die Arbeitspläne der Funktionalorgane des Ministers enthalten deshalb die kontinuierliche und konsequente Kontrolle der Umsetzung der Schlußfolgerungen der Konferenz sowie ihre Integration in die wesentlichsten Führungsdokumente der Generaldirektoren und Vorsitzenden der Wirtschaftsräte der Bezirke, insbesondere in die Veredlungs- und Intensivierungskonzeptionen der wirtschaftsleitenden Organe. Gleichzeitig wird darauf geachtet, daß die Gewährleistung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit Bestandteil der Rechenschaftslegungen ist und in, die Disziplinarpraxis einbezogen wird.

Auf diesem Wege wurden in unserem Verantwortungsbereich gute Ergebnisse erzielt.

DIETER GROSSE,

Hauptsicherheitsinspektor des Ministeriums
für Bezirksgeleitete Industrie und Lebensmittelindustrie

Schadensverhütungsvereinbarung der Staatlichen Versicherung unterstützt Aktivitäten der Werktätigen

Die Staatliche Versicherung der DDR hat nicht nur die Aufgabe, bei Schadensereignissen durch den finanziellen Ausgleich der Schäden zur Sicherung der Kontinuität der Produktion in der Volkswirtschaft beizutragen. Ein wesentliches Anliegen des Versicherungswesens besteht darin, seine spezifischen Mittel und Möglichkeiten der Schadensverhütung mit den Aktivitäten der Werktätigen im sozialistischen Wettbewerb zur Planerfüllung ohne Unfälle und Havarien sowie zur weiteren Festigung einer vorbildlichen Ordnung und Sicherheit zu verbinden. Auf der Grundlage des § 3 des Gesetzes über die Versicherung der volkseigenen Wirtschaft vom 15. November 1968 (GBl. I Nr. 21 S. 355) arbeitet die Staatliche Versicherung mit anderen staatlichen und gesellschaftlichen Organen und Einrichtungen, die spezielle Befugnisse auf dem Gebiet von Ordnung und Sicherheit haben, gezielt zusammen. Dabei haben sich die koordinierte Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit zur Vorbeugung von Schäden, gemeinsame Auswertungen von Schadensfällen und ihren Ursachen sowie Erfahrungsaustausche über Formen und Methoden einer wirksamen Schadensverhütung besonders bewährt.¹

Gute Erfahrungen bei der Stimulierung des pfleglichen Umgangs mit Volkseigentum und der Durchsetzung der Bestimmungen des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes kann z. B. der VEB Braunkohlenwerk Geiseltal vermitteln, der seit mehreren Jahren gemeinsam mit der Staatlichen Versicherung, Kreisdirektion Merseburg, mit Schadensverhütungsvereinbarungen arbeitet. Diese vertraglichen Vereinbarungen werden für den Zeitraum eines Planjahres abgeschlossen und enthalten konkrete, abrechenbare Kriterien für die einzelnen Kollektive. Die Vereinbarungen haben mit dazu beigetragen, im VEB Braunkohlenwerk Geiseltal die Ausfallzeiten und Verluste zu senken. Die gesamte Arbeit mit der Vereinbarung — von der Vertragsgestaltung bis zur Endauswertung für das jeweilige Planjahr, Propagierung und Stimulierung — hat einen wesentlichen Anteil an der Erhöhung der ökonomischen Ergebnisse des Betriebes.

Gegenstand der Vereinbarungen sind konkrete Aufgaben

¹ Vgl. H. Schick/H. Schmidt, „Aufgaben der Staatlichen Versicherung auf dem Gebiet der Schadensverhütung in der volkseigenen Wirtschaft“, Wirtschaftsrecht 1981, Heft 2, Semiharbeitage.